



CAJ/61/9

ORIGINAL: englisch

DATUM: 5. Februar 2010

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENEVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Einundsechzigste Tagung
25. März 2010

AUSTAUSCHBARE SOFTWARE

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, dem Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) Hintergrundinformationen für die Prüfung des Dokuments UPOV/INF/Software Draft 3 zu vermitteln.

HINTERGRUND	2
AUFBAU DES DOKUMENTS	3
IN DOKUMENT UPOV/INF/SOFTWARE DRAFT 3 AUFGENOMMENE SOFTWARE	3
GAIA.....	3
DUSTNT.....	4
SYSTEM SIRIUS FÜR DIE DATENERFASSUNG.....	4
FÜR EINE KÜNFTIGE AUFNAHME IN DOKUMENT UPOV/INF/SOFTWARE ZU PRÜFENDE SOFTWARE.....	5
VERFAHREN FÜR DIE ANNAHME DES DOKUMENTS UPOV/INF/SOFTWARE	5

HINTERGRUND

2. Die Erstellung eines TWC-Dokuments über austauschbare Software stand regelmäßig auf der Tagesordnung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC). Auf der vierundvierzigsten Tagung des Technischen Ausschusses (TC) vom 7. bis 9. April 2008 in Genf schlug der Vorsitzende des TC vor, daß es angebracht sein könnte, in einem TC-Dokument in Anlehnung an das Dokument TC/44/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ jährlich Informationen zu erteilen, damit die Informationen über austauschbare Software den Verbandsmitgliedern leichter zugänglich sind und um die regelmäßige Aktualisierung zu erleichtern. Dieses Dokument könnte den Verbandsmitgliedern Informationen über das Vorhandensein und die Verfügbarkeit von Software erteilen. Der Vorsitzende des TC schlug vor, daß das Dokument Software enthalten könnte, die beispielsweise Bild/Foto-Datenbanken, Bildanalyse usw. betrifft. Ferner wurde vorgeschlagen, daß die Software auf einer Tagung der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme (TWC) vorgestellt und erörtert werden sollte, bevor sie in das Dokument aufgenommen wird.
3. Der TC stimmte diesem Vorschlag zu und ersuchte die TWC, den Aufbau und den Inhalt des Dokuments zu formulieren, die vom TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung geprüft werden sollen (vergleiche Dokument TC/44/13 „Bericht“, Absatz 120).
4. Das Verbandsbüro arbeitete gemäß dem Ersuchen des TC und aufgrund der in Dokument TWC/25/19 „Austauschbare Software“ erteilten Informationen zusammen mit der Vorsitzenden der TWC einen Vorschlag aus, der als Grundlage für die Erörterungen durch die TWC auf ihrer sechsundzwanzigsten Tagung vom 2. bis 5. September 2008 in Jeju, Republik Korea, dienen sollte (Dokument TWC/26/29 „Report“, Absätze 52 bis 56).
5. Die TWC stellte klar, daß es der TWC nicht möglich sein werde, eine detaillierte Beurteilung der Programmierung der Software vorzunehmen, und bestätigte, daß die TWC gemäß Dokument TWC/26/7, Absatz 5, nur in der Lage sein werde, die Aufnahme der Software in das vorgeschlagene Dokument über austauschbare Software aufgrund der von den Sachverständigen aus Verbandsmitgliedern auf der TWC-Tagung geschilderten Erfahrungen vorzuschlagen.
6. Die TWC vereinbarte, daß die Software nicht von einem Verbandsmitglied entwickelt, jedoch von einem Verbandsmitglied genutzt worden sein müsse, um in das Dokument aufgenommen zu werden. Es könnten insbesondere gemeinsam entwickelte Software, frei verfügbare Softwarepakete sowie Pakete, die um kommerzielle Softwareprodukte herum aufgebaut sind, einbezogen werden, sofern die Rechte des geistigen Eigentums eingehalten und in der Spalte „Bedingung für die Bereitstellung“ geeignete Informationen erteilt würden.
7. In Beantwortung einer Anregung, daß die Anlage des Dokuments TWC/26/7 Informationen über die Versionen der Software enthalten sollte, zog die TWC den Schluß, daß das Dokument möglichst einfach gehalten werden sollte, und wies darauf hin, daß diese Informationen über die Quelle der Software beschafft werden könnten. Die Nutzer der Software würden gegebenenfalls in der Lage sein, in der Spalte „Anwendung durch den (die) Nutzer“ Informationen über die genutzte Software zu erteilen.

AUFBAU DES DOKUMENTS

8. Obwohl der TC zunächst auf die Ausarbeitung eines Dokuments in Anlehnung an das Dokument TC/44/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ hinwies, wurde dem TC auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vorgeschlagen, daß das Dokument über austauschbare Software als „INF“-Dokument erstellt werden sollte (vergleiche Dokument TC/45/12, Absätze 9 und 10). Dieser Vorschlag beruhte sowohl auf praktischen als auch verfahrensmäßigen Überlegungen. Der Verweis auf Dokument TC/[44]/4 „Liste der Gattungen und Arten, für die die Behörden über praktische Erfahrung bei der Prüfung der Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit verfügen“ wird erschwert, weil das Dokument mit einem Verweis, der sich jedes Jahr ändert (z. B. TC/43 im Jahre 2007, TC/44 im Jahre 2008), für die jeweilige Tagung des TC versehen und auffindbar ist. Zudem wurde erwartet, daß das Dokument über austauschbare Software vom CAJ geprüft werden müsse, beispielsweise im Zusammenhang mit der Software, die sich auf die Verwaltung von Anträgen, Online-Systeme für die Einreichung von Anträgen und Überprüfung von Sortenbezeichnungen bezieht. Die Erstellung eines „INF“-Dokuments sollte zudem die Annahme des Dokuments durch den Rat erleichtern.

9. Der TC vereinbarte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung vom 30. März bis 1. April 2009 in Genf, daß das Dokument UPOV/INF/Software Draft 1 eine geeignete anfängliche Struktur für eine Liste austauschbarer Software enthalte, daß jedoch die Software-Kategorien je nach der darin eingeschlossenen Software möglicherweise geändert werden müßten.

10. Der TC vereinbarte, daß das Dokument UPOV/INF/Software Draft 2 erstellt und von den Technischen Arbeitsgruppen, einschließlich der TWC, auf ihren Tagungen im Jahre 2009 und vom CAJ auf seiner sechzigsten Tagung vom 19. und 20. Oktober 2009 in Genf geprüft werden soll.

11. Der CAJ nahm auf seiner sechzigsten Tagung (vergleiche Absätze 49 bis 51 des Dokuments CAJ/60/10 „Bericht über die Entschließungen“) zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/Software Draft 2 „Austauschbare Software“ geändert werden könne, um gegebenenfalls neue Kategorien aufzunehmen. Der CAJ nahm ferner zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/Software, vorbehaltlich der Billigung durch den TC und den CAJ, dem Rat zur Annahme vorgelegt und als Reaktion auf die laufenden Entwicklungen bei austauschbarer Software überarbeitet werden soll (vergleiche Dokument UPOV/INF/Software Draft 2, Abschnitt 2 „Verfahren für die Einbeziehung der Software“).

IN DOKUMENT UPOV/INF/SOFTWARE DRAFT 3 AUFGENOMMENE SOFTWARE

GAIA

12. Die TWC vereinbarte auf ihrer sechszwanzigsten Tagung, daß der TC schon jetzt ersucht werden sollte, die Softwares DUSTNT und GAIA in eine erste Ausgabe des Dokuments UPOV/INF/Software einzubeziehen. Die Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich und Frankreich erklärten sich bereit, dem Verbandsbüro die erforderlichen Informationen zu erteilen (vergleiche TWC/26/29 „Report“, Absätze 77 und 78).

DUSTNT

13. Hinsichtlich der DUSTNT-Software wurde auf der sechsundzwanzigsten Tagung der TWC daran erinnert, daß das DUSTNT-Programm zahlreiche Module enthalte, darunter eine umfassende Reihe multivarianter Analyseverfahren, doch habe die UPOV nur die Verfahren COYD und COYU ausdrücklich gebilligt. Die TWC vereinbarte, daß Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) ein Referat über die im DUSTNT-Programm enthaltenen Module ausarbeiten soll, in dem diejenigen hervorgehoben werden, die mit der COY-Analyse verbunden sind, zur Prüfung durch die TWC auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung. Die TWC vereinbarte ferner, Sachverständige zu ersuchen, weitere DUSTNT-Module vorzuschlagen, die von ihnen angewandt wurden, zur Aufnahme in das Dokument über austauschbare Software (vergleiche TWC/26/29 „Report“, Absätze 77 und 78).

14. Der TC vereinbarte auf seiner fünfundvierzigsten Tagung, daß die TWC auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung vom 16. bis 19. Juni 2009 in Alexandria, Virginia, Vereinigte Staaten von Amerika, die Einbeziehung von DUSTNT in das Dokument UPOV/INF/Software überprüfen solle. Der TC nahm insbesondere zur Kenntnis, daß das DUSTNT-Programm zahlreiche Module enthalte, darunter eine umfassende Reihe multivarianter Analyseverfahren, doch habe die UPOV nur die Verfahren COYD und COYU ausdrücklich gebilligt. Der TC nahm zur Kenntnis, daß die TWC Sachverständige ersucht habe, weitere DUSTNT-Module vorzuschlagen, die von ihnen angewandt wurden, zur Aufnahme in das Dokument über austauschbare Software (vergleiche Dokument TC/45/16 „Bericht“ Absatz 186).

15. Die TWC prüfte auf ihrer siebenundzwanzigsten Tagung das von einem Sachverständigen aus dem Vereinigten Königreich erstellte Dokument TWC/27/9 „Description of modules that make up the DUSTNT software package“ (Beschreibung der im DUSTNT-Softwarepaket enthaltenen Module). Die TWC vertrat die Ansicht, daß das Dokument eine gute Grundlage für die Einführung in die DUSTNT-Software darstelle, die bei Öffnung des Softwarepakets angezeigt werden sollte. Sie vereinbarte, daß der Wortlaut von Absatz zwei des Dokuments weiter ausgearbeitet werde sollte und der Unterschied zwischen den Modulen für die Durchführung von COY und den anderen im DUSTNT-Paket enthaltenen Modulen deutlich erläutert werden sollte. Sie vereinbarte, daß bei der Öffnung des DUSTNT-Pakets ein Dialogfenster angezeigt werden sollte, mit dem den Nutzern obige Erläuterung vermittelt werden soll. Im Anschluß an die Tagung der TWC übermittelte Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) eine Kopie der Einführung in die DUSTNT-Software, die in Beantwortung des Ersuchens der TWC eingefügt werden würde, von der eine Kopie in der Anlage zu diesem Dokument wiedergegeben ist.

System SIRIUS für die Datenerfassung

16. Die TWC vereinbarte aufgrund der von Sachverständigen aus Frankreich unter Tagesordnungspunkt 12 „Datenlogger“ (vergleiche Dokumente TWC/27/17 und TWC/27/17 Add.) erteilten Informationen, die Aufnahme des Systems SIRIUS für die Datenerfassung in Dokument UPOV/INF/Software in den Abschnitt e) „Datenerfassung und -übertragung“ vorzuschlagen. Es wurde vereinbart, daß Herr Christophe Chevalier (Frankreich) dem Verbandsbüro die erforderlichen Informationen erteilen werde. Herr Chevalier ersuchte auf der Grundlage, daß die TWC vereinbart hatte, dem TC die Aufnahme der Software SIRIUS in das Dokument UPOV/INF/Software zu empfehlen, darum, daß das Verbandsbüro parallel zu diesem Prozeß die Übersetzung des Benutzerhandbuchs ins Englische erwäge. Das Verbandsbüro vereinbarte, dieses Ersuchen auf der Grundlage zu

prüfen, daß die Sachverständigen aus Frankreich die vom Verbandsbüro erstellte Übersetzung überprüfen würden (vergleiche Dokument TWC/27/21 „Report“, Absätze 38 und 39).

FÜR EINE KÜNFTIGE AUFNAHME IN DOKUMENT UPOV/INF/SOFTWARE ZU PRÜFENDE SOFTWARE

17. Im Laufe der Erörterungen über elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen erwähnte die TWC, daß austauschbare Software für elektronische Systeme für die Einreichung von Anträgen in das Dokument UPOV/INF/Software, Abschnitt b) „Online-Antragssysteme“ einbezogen werden könne (vergleiche Dokument TWC/27/21 „Report“, Absatz 55).

18. Bei den Erörterungen über die UPOV-Informationsdatenbanken (vergleiche Dokument TWC/27/4) vernahm die TWC, daß das Gemeinschaftliche Sortenamnt der Europäischen Union (CPVO) eine Software für die Beurteilung der Ähnlichkeit von Sortenbezeichnungen entwickelt habe. Die TWC begrüßte das Angebot des Sachverständigen aus der Europäischen Union diese Software auf ihrer achtundzwanzigsten Tagung im Hinblick auf eine etwaige Einbeziehung der Software in das Dokument UPOV/INF/Software vorzuführen (vergleiche Dokument TWC/27/21 „Report“, Absatz 31).

VERFAHREN FÜR DIE ANNAHME DES DOKUMENTS UPOV/INF/SOFTWARE

19. Der CAJ nahm auf seiner sechzigsten Tagung zur Kenntnis, daß das Dokument UPOV/INF/Software, vorbehaltlich der Billigung durch den TC und den CAJ, dem Rat zur Annahme vorgelegt und als Reaktion auf laufende Entwicklungen bei austauschbarer Software überarbeitet werden soll.

20. Die vom TC auf seiner sechsundvierzigsten Tagung vorgeschlagenen Änderungen des Wortlauts des Dokuments UPOV/INF/Software Draft 3 werden dem CAJ auf seiner einundsechzigsten Tagung vom 25. März 2010 in Genf zur Prüfung vorgelegt werden. Vorbehaltlich einer Einigung des TC und des CAJ auf einen gemeinsamen Wortlaut, wird das Dokument UPOV/INF/Software Draft 3 dem Rat auf seiner vierundvierzigsten ordentlichen Tagung vom 21. Oktober 2010 in Genf zu Annahme vorgelegt werden.

21. *Der CAJ wird ersucht,*

a) *das Dokument UPOV/INF/Software Draft 3 als Grundlage für die Annahme des Dokuments UPOV/INF/Software durch den Rat zu prüfen, wie in Absatz 20 dargelegt;*

b) *die Übersetzung des Benutzerhandbuchs der Software SIRIUS für Datenerfassung ins Englische zu billigen, wie in Absatz 16 dargelegt; und*

c) zur Kenntnis zu nehmen, daß die TWC eine etwaige Einbeziehung der Software in eine künftige Überarbeitung von Dokument UPOV/INF/Software erörtern soll, wie in Absatz 18 dargelegt.

[Anlage folgt]

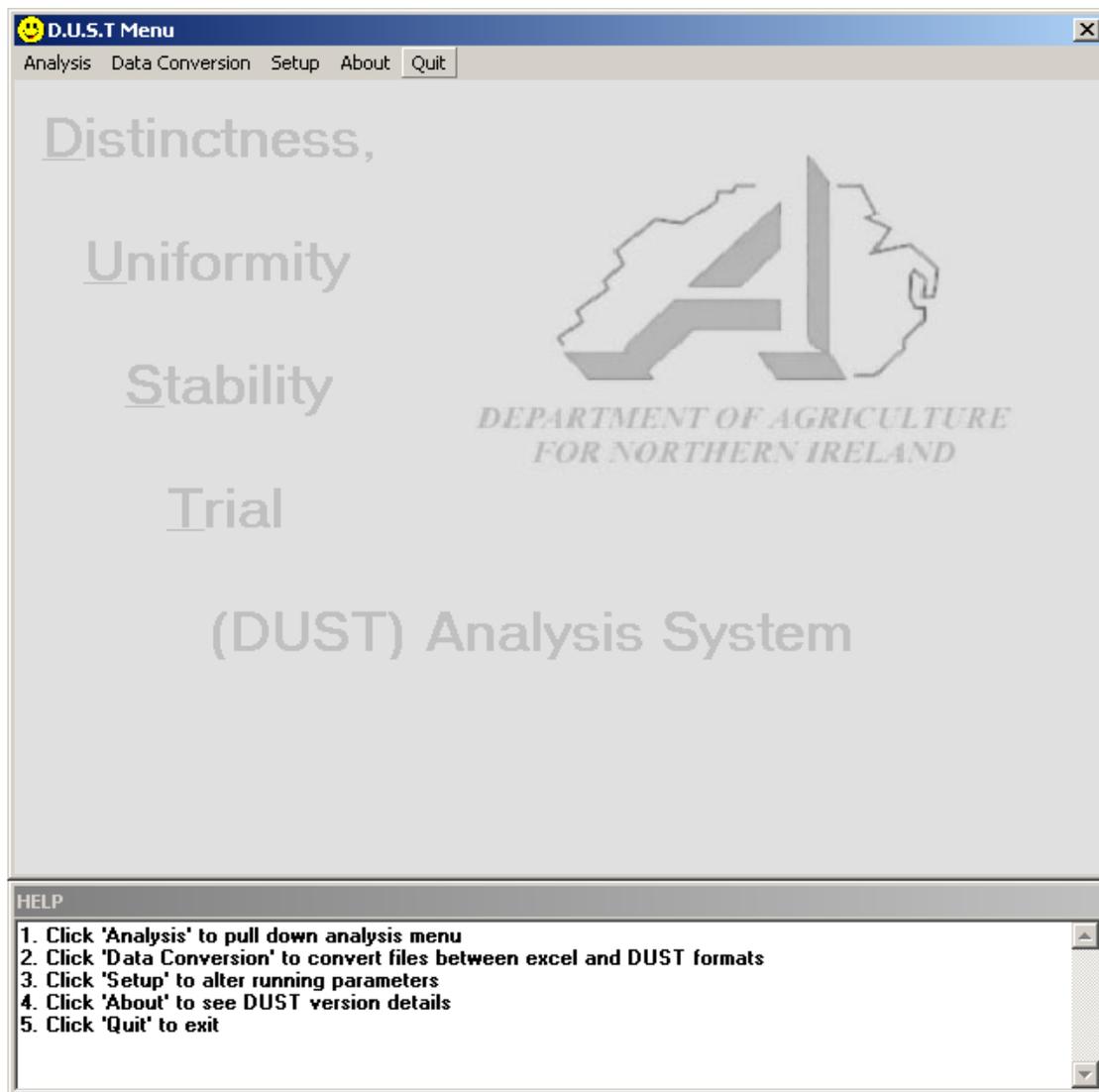
ÄNDERUNGEN AN DER EINGANGSSEITE DER DUSTNT SOFTWARE

von Frau Sally Watson (Vereinigtes Königreich) erstellt

Der zusätzliche Befehl „DUST & UPOV“ wird zwischen „About“ und „Quit“ in die Menüleiste eingefügt (siehe unten). Beim Anklicken dieses Befehls wird ein Fenster mit dem untenstehenden Text angezeigt (vergleiche folgende Seite).

Auch die Information unter „Help“ (siehe unten) wird geändert in:

5. Anklicken von „DUST & UPOV“ zur Ansicht der Erläuterung über den Umfang der Unterstützung der DUST-Module durch die UPOV.
6. Anklicken von „Quit“ zum Abbrechen.



Bei Anklicken des „DUST & UPOV“ Befehls angezeigter Wortlaut

„DUST & UPOV“

DUSTNT ist eine Windows unterstützte Software, mit der Daten für Einzelpflanzen fremdbefruchteter Sorten aus DUS-Anbauversuchen verwaltet und analysiert werden können - wie Gräser und bestimmte Gemüsearten. Die Daten werden während der DUS-Prüfung mehrmals pro Wachstumsperiode aufgezeichnet. Bei jeder Gelegenheit wird ein unterschiedlicher Satz an Merkmalen an allen Pflanzen erfasst. Die Daten werden in Datenbanken gespeichert. Die DUSTNT Software enthält eine Serie von Modulen oder Programmen, die über Datenbanken verbunden sind. DUSTNT ermöglicht den Nutzern, Daten über die Wachstumsperiode zu sammeln, zusammenzufassen und zu analysieren. Im Verlauf dieses Vorgangs ändert sich die Kategorie der in den daraus entstehenden Datenbanken gespeicherten Daten, z.B. von Erfassungen an Einzelpflanzen zu Parzellenmittelwerten zu Sortenmittelwerten innerhalb eines Jahres zu Sortenmittelwerten-x-Jahre. Unterschiedliche Datentypen werden in unterschiedlichen Dateitypen gespeichert.

Die DUSTNT Software ermöglicht zahlreiche Analyseverfahren. Dazu gehören COY-Analysen und eine umfassende Reihe multivariater Analyseverfahren. Diese Analysen reflektieren die Entstehungsgeschichte statistischer Ansätze bei der DUS-Prüfung, die durch den Bedarf an gültigen Ansätzen und effizienter Verwendung von Daten gekennzeichnet ist. Jedesmal wenn ein Modul für die Durchführung einer bestimmten Analyse erstellt wurde, konnte die Gültigkeit dieser Analyse für die DUS-Prüfung ermittelt werden. Die DUSTNT Software stellt somit ein Hilfsmittel dar, mit dem verschiedene Analysen durchgeführt werden können, von denen einige regelmäßig für die DUS-Prüfung angewendet werden.

UPOV unterstützt nur die Module, die Teil der einer COY-Analyse sind, z.B. COYU und COYD (einschließlich das langfristige COYD-Kriterium und das COYD-Kriterium für asymmetrische Daten, wie bei Versuchen, die mit einem Ansatz der zyklischen Kontrolle durchgeführt werden).

Einzelheiten der Funktionen jedes Moduls sind in einem Benutzerhandbuch wiedergegeben.

[Ende der Anlage und des Dokuments]